

Amtsgericht Köpenick	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Mediation durch Güterichterinnen oder Güterichter in Zivilprozessverfahren	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Amtsgericht Köpenick

Amtsgericht Köpenick

Anschrift

Mandrellaplatz 6
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90247-0

Fax: (030) 90247-200

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/>

Kontaktformular: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-koepenick/>

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über den Seiteneingang Puchanstraße.
Ein Behindertenparkplatz ist im öffentlichen Straßenland Puchanstraße ausgewiesen.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr **Achtung!!! Das Nachlassgericht ist für Publikumsverkehr geschlossen.**

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr Rechtsantragstelle (**Grundbucheinsichten nur nach telefonischer Vereinbarung**)

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eingeschränkter Dienstbetrieb des Nachlassgerichts im Amtsgericht Köpenick

Bis auf Weiteres ist das Nachlassgericht **mitwochs** für Publikumsverkehr **geschlossen!**

Grundsätzlich wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen.

Geänderte Öffnungszeiten der Zahlstelle

Die Zahlstelle bleibt bis auf Weiteres **geschlossen**.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Nahverkehr

 S-Bahn

Köpenick: S3

 **Bus**

Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: X69, 69, 164, 269

 **Tram**

Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: 60, 61, 62, 63, 68

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Mediation durch Güterichterinnen oder Güterichter in Zivilprozessverfahren

Die Mediation ist ein Verfahren, in dem die Streitparteien mit Unterstützung von speziell geschulten Güterichterinnen und Güterichtern ihren Konflikt selbständig lösen.

Die Güterichterinnen und Güterichter vermitteln im Konflikt, schaffen eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgen für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihnen steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu. Sie beschränken sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem streitigen gerichtlichen Verfahren?

Die Mediation kann für die Streitparteien in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein

- Im Mittelpunkt stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.
- Es steht mehr Zeit zur Verfügung für eine Konfliktlösung als in der Gerichtsverhandlung.
- Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden.
- Sie bestimmen selbst, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.
- Eventuell können auch weitere Konflikte, die Sie und die andere Partei belasten, gelöst und beigelegt werden.
- Der Termin ist nicht öffentlich und vertraulich.
- Bei Bedarf können weitere Beteiligte, die für die Lösungsfindung wichtig sind, in das Gespräch einbezogen werden.

Voraussetzungen

- **Es muss bereits ein Verfahren vor einem Berliner Zivilgericht (Amtsgericht, Landgericht, Kammergericht) laufen.**
- **Die Parteien müssen mit der Mediation einverstanden sein.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Zivilprozessordnung (ZPO) § 278 Absatz 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_278.html)